

Amtliche Mitteilung Nr. 7/5

Betr.: Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) werden die Beträge zur Berechnung der Geldleistungen an die Fraktionen als Amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Ab dem 01.11.2016 setzen sich die jährlichen Zuschüsse zusammen aus:

Grundbetrag:	140.000,00 €,
Betrag je MdL:	45.500,00 €,
Spezialisierungszuschlag:	39.000,00 €,
Oppositionszuschlag:	13.000,00 €.

Danach werden ab dem 01.11.2016 an die Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern monatliche Zuschüsse nach § 54 Abs. 3 AbgG M-V gezahlt:

an die Fraktion der SPD	149.250,00 €,
an die Fraktion der AfD	131.916,00 €,
an die Fraktion der CDU	111.333,00 €,
an die Fraktion DIE LINKE	101.041,00 €.

Sylvia Bretschneider
Präsidentin